



Bekanntmachung

über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 21 „Hinter den Zäunen II“

Der Gemeinderat Lenting hat am 05.06.2018 in öffentlicher Sitzung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB den Beschluss zur Aufstellung eines einfachen Bebauungsplanes zur Steuerung des Maßes der baulichen Nutzung für den gesamten Innenbereich (§ 34 BauGB) gefasst. Mit dem Billigungs- und verfahrensleitenden Beschluss des Gemeinderates vom 02.04.2019 wurde der einfache Bebauungsplan in mehrere qualifizierte Bebauungspläne aufgeteilt. Darunter befindet sich auch der Bebauungsplan Nr. 21 „Hinter den Zäunen II“. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst den südlichen unbeplanten Bereich von Lenting (siehe Lageplan). Zielsetzung der Planung ist es, die Nachverdichtung besser zu regeln und einheitliche Regeln für alle Grundstückseigentümer zu schaffen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 08.06.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

Mit der Erarbeitung des Planentwurfs ist das Büro Wolfgang Weinzierl Landschaftsarchitekten GmbH aus 85051 Ingolstadt, Parkstr. 10 beauftragt worden. Der ausgearbeitete Vorentwurf einschließlich der zugehörigen Begründung wurde vom Gemeinderat Lenting in seiner Sitzung am 03.09.2019 gebilligt.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplans findet im Rahmen einer öffentlichen Bürgerbeteiligung statt.

Hierzu lädt die Gemeinde Lenting die interessierte Öffentlichkeit für

Donnerstag, den 10.10.2019 um 17.00 Uhr

in den Sitzungssaal im Rathaus ein. Der derzeitige Planungsstand wird vorgestellt und erläutert. Anschließend besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung.

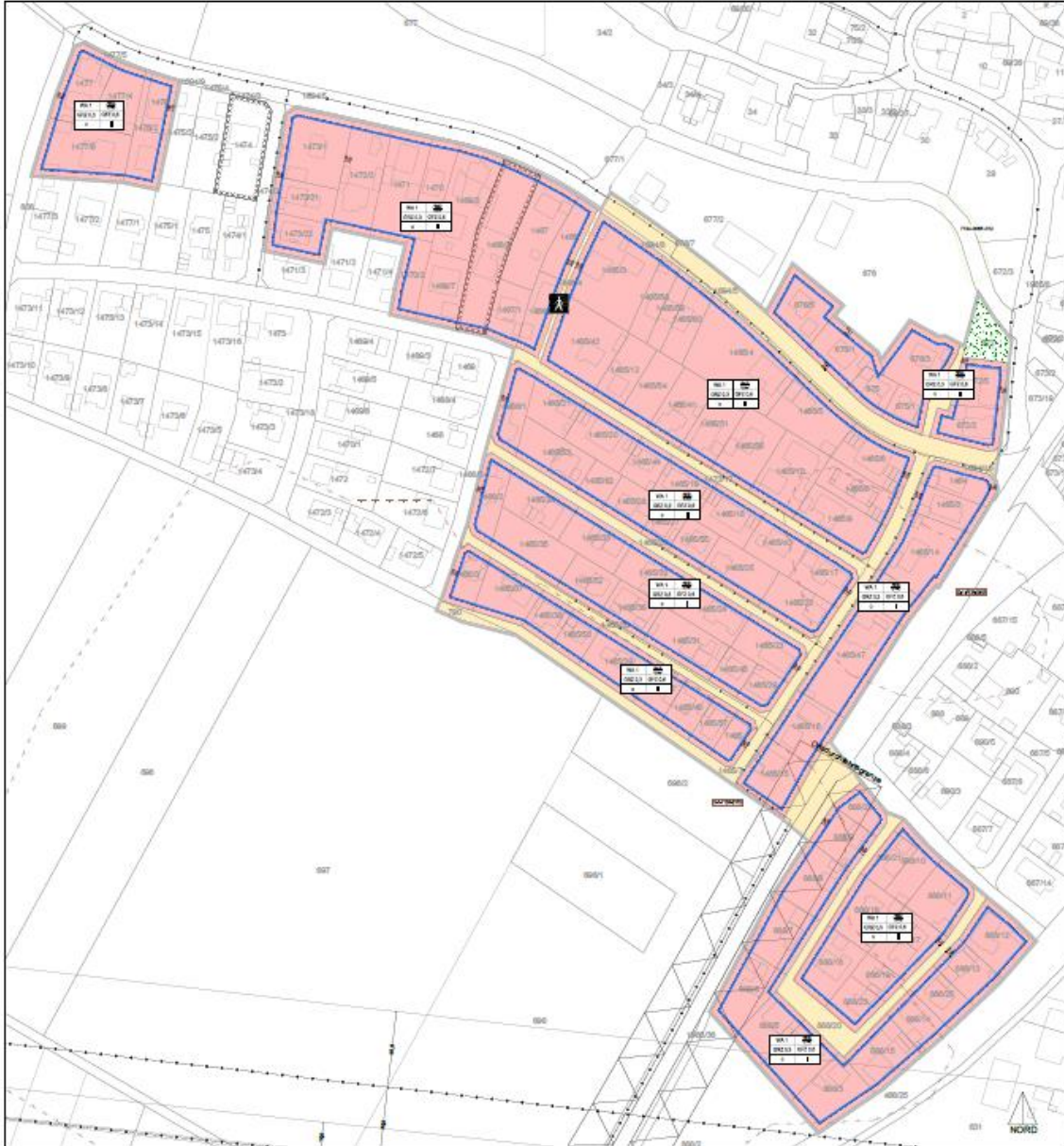
Der Vorentwurf (Stand: 28.08.2018) des Bebauungsplans sowie die Begründung liegen in der Zeit

vom 23.09.2019 bis einschließlich 28.10.2019

im Rathaus der Gemeinde Lenting, Rathausplatz 1, 85101 Lenting, Zimmer 2 öffentlich aus und können während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Zusätzlich werden die Dokumente auf der Homepage der Gemeinde Lenting unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht (<https://www.lenting.de/Startseite/AmtlBekanntmachungen.aspx>).

Während dieser Frist können Äußerungen vorgebracht werden. Ebenso besteht die Möglichkeit der Erörterung. Es wird auch darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 21 - "Hinter den Zäunen II"



GEMEINDE LENTING
Lenting, den 18.09.2019

Christian Tauer
Erster Bürgermeister

Angeheftet: 19.09.2019
Abgenommen: 29.10.2019